

Steuern/Wirtschaft

Unternehmensteuerreform stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland

Die vom Deutschen Bundestag verabschiedete Unternehmensteuerreform verbessert die Position deutscher Firmen im internationalen Wettbewerb und stärkt den Investitions- und Beschäftigungsstandort Deutschland. Nutznießer letzter Veränderungen ist vor allem der Mittelstand als Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Hierauf hat vor allem die CSU-Landesgruppe gedrängt.

Unser Land hat gegenwärtig die höchsten nominellen Steuersätze auf einbehaltene Unternehmensgewinne in Europa. Das hat dazu geführt, dass ca. 100 Mrd. Euro Gewinne, die in Deutschland entstehen, nicht auch in Deutschland versteuert werden.

Niedrigere und attraktive Steuersätze für Unternehmen

Ab nächstem Jahr sinken die Steuersätze von 39 auf unter 30 Prozent. Deutsche Firmen werden damit im internationalen Steuerwettbewerb deutlich besser bestehen können. Niedrigere und attraktive Steuersätze vermindern zudem die Anreize spürbar, hier erwirtschaftete Gewinne durch legale Steuergestaltungen ins günstigere Ausland zu verlagern. Die verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen stärken zudem die Attraktivität Deutschlands für Investitionen internationaler Unternehmen. Auch das schafft unter dem Strich neue Arbeitsplätze und steuerliche Mehreinnahmen. Insgesamt wird die Wirtschaft um 5 Milliarden Euro entlastet. Die Gewerbesteuer bleibt in veränderter Form erhalten, zugleich werden Steuerschlupflöcher geschlossen.

Mittelstand erhält steuerliche „Waffengleichheit“

Die Investitionsbasis und Eigenkapitalquote des Mittelstandes wird verbessert. Über 80 % der deutschen Firmen werden als Personengesellschaften geführt. Über die neue steuerliche Behandlung einbehaltener Gewinne sowie die

neue Förderung von Rücklagen für künftige Anschaffungen werden diese mittelständischen Betriebe in ihrer übergroßen Mehrzahl von der Reform ebenso profitieren wie größere Unternehmen. Letzte Verbesserungen stellen eine ausgewogene Balance zwischen Entlastung und Gegenfinanzierung auch im Bereich kleinerer Betriebe sicher:

Durch Erhöhung der Betriebsvermögensgrenze auf 235.000 Euro (bisher geplant 210.000) bei der Berechnung des künftigen „Investitionsabzugsbetrages“ erhalten noch mehr Klein- und Mittelbetriebe die Möglichkeit, dieses Instrument zur Stärkung der Investitionskraft zu nutzen. Bei landwirtschaftlichen Betrieben wird der Wohngebäudeanteil nunmehr nicht in die Berechnungen des Betriebsvermögens einbezogen.

Verbessert wurde ferner die steuerliche Behandlung geringfügiger Wirtschaftsgüter. Güter bis zu einem Wert von 150 Euro (geplant 100 Euro) können künftig sofort und Güter bis 1.000 Euro in einem Pool über fünf Jahre abgeschrieben werden.

Günstigere Regelungen konnten auch bei der steuerlichen Erfassung der Fremdfinanzierung von Unternehmen (sog. Zinsschranke) erreicht werden. Die Einbeziehung von Abschreibungen in die Bemessungsgrundlage führt vor allem bei Unternehmen, die hohe Investitionen tätigen, zu spürbaren Erleichterungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

wenn Millionen Mütter und Väter für eine gewisse Zeit auf ihre Berufstätigkeit verzichten, um sich intensiv um die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern, verdient dies gesellschaftlichen Respekt und Unterstützung. Deshalb tritt die CSU bei der Gestaltung von familienpolitischen Leistungen dafür ein, nicht nur Hilfen für berufstätige Eltern zur Verfügung zu stellen, sondern auch die häusliche Erziehung zu honorieren. Wir bevorzugen nicht einseitig ein bestimmtes Familienmodell, sondern wollen Wahlfreiheit: Wir wollen Familien in die Lage versetzen, selbst zu entscheiden, wie sie persönliche Lebensplanung und Kindererziehung miteinander vereinbaren.



Die Entscheidung des Bundes, sich mit vielen Milliarden Euro am Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren zu beteiligen, ist ein wichtiges familienpolitisches Signal.

Ebenso wichtig ist es, dass die Große Koalition gemeinsam den Willen bekundet hat, zugleich auch etwas für jene Familien zu tun, die die Kinderbetreuung der 1 bis 3 Jährigen in die eigenen Hände nehmen. Wie die jüngste Koalitionsvereinbarung über eine Art „Betreuungsgeld“ für diese große gesellschaftliche Gruppe konkret ausgestaltet wird, wird Aufgabe intensiver Detail-Beratungen sein. Es darf aber kein Zweifel darüber bestehen, dass der Staat zeigen muss, dass ihm auch die häusliche Erziehung etwas wert ist.

Mit Entschiedenheit müssen die Versuche zurückgewiesen werden, das ins Auge gefasste „Betreuungsgeld“ als „Herdprämie“ abzuqualifizieren. Wer sich in der politischen Diskussion solcher Begrifflichkeiten bedient, diffamiert Millionen von Eltern, die sich bewusst für das Familienmodell der häuslichen Erziehung entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller MdB

Klimaschutz

Bei europaweiten Auflagen ist Differenzierung nach Fahrzeugklassen gefordert

Im Ringen auf EU-Ebene über Klimaschutz-Auflagen für Kraftfahrzeuge tritt die CSU-Landesgruppe gemeinsam mit Bundeswirtschaftsminister Michael Glos für eine Differenzierung nach Fahrzeugklassen ein. Einheitsauflagen hieße Äpfel, Birnen und Erdbeeren in einen Korb zu werfen.

Die europäischen Automobilhersteller produzieren höchst unterschiedliche Fahrzeugtypen. So werden in Deutschland traditionell größere Autos produziert als etwa in Frankreich oder Italien. Diese unterschiedlichen Strukturen müssen berücksichtigt werden.

Zur Sicherung der Automobilproduktion in Deutschland müssen die deutschen Hersteller bei den von der EU-Kommission angestrebten Klimaschutz-Auflagen auf eine Staffelung nach Fahrzeugtypen vertrauen können. Zwar verdient das Ziel der EU-Kommission Unterstützung, den CO₂-Ausstoß von Neufahrzeugen bis 2012 auf durchschnittlich 120 Gramm

pro Kilometer zu senken. Allerdings sollte dieser Zielwert nicht allein durch Investitionen der Autohersteller



in neue Fahrzeugtechnik, sondern durch eine Kombination mit weiteren Maßnahmen wie etwa einer verstärkten Nutzung von Biosprit erreicht

werden. Diese Vorstellung deckt sich im Übrigen mit Vorschlägen der EU-Kommission.

Der für Herbst erwartete Gesetzesvorschlag der EU-Kommission werde „die Diversität der Produktpalette der verschiedenen Hersteller“ berücksichtigen. Auf diese Zusage von EU-Industriekommissar Günter Verheugen müssen die deutschen Automobilbauer vertrauen können.

Zudem müssen auch soziale Folgen für die Produktionsstandorte beachtet werden. Es darf nicht eintreten, dass bestimmte Autos in Europa nicht mehr hergestellt werden können und Arbeitsplätze verloren gehen.

Diese Woche

| | |
|--|------|
| Steuern/Wirtschaft Unternehmenssteuerreform stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland | S. 1 |
| Klimaschutz Bei europaweiten Auflagen ist Differenzierung nach Fahrzeugklassen gefordert | S. 2 |
| Bundesausbildungsförderungsgesetz BAFöG-Reform auch für Anpassung der Fördersätze nutzen | S. 2 |
| Debatte zum bevorstehenden G 8-Gipfel Entwicklung der globalen Weltwirtschaft verantwortungsvoll gestalten | S. 3 |
| GmbH-Recht Firmengründungen werden erleichtert | S. 4 |
| Gespräch mit dem Christlichen Gewerkschaftsbund Für existenzsicherndes Mindesteinkommen | S. 4 |

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Bundesausbildungsförderungsgesetz

BAFöG-Reform auch für Anpassung der Fördersätze nutzen

Die für Herbst ins Auge gefasste BAFöG-Reform stieß in der Ausschussanhörung am Montag dieser Woche einhellig auf eine positive Resonanz. Zugleich legen die Ergebnisse der Experten-Anhörung den Schluss nahe, das Reformwerk mit einer Anhebung der BAFöG-Bedarfsätze sowie der Freibeträge zu verbinden.

Nach nunmehr sechs Jahren ohne Anpassung sei es an der Zeit, die maßgeblichen Leistungsparameter des Gesetzes an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen – so die übereinstimmende Expertenmeinung. Im Rahmen der anstehenden Haushaltsverhandlungen wird nunmehr auszuloten sein, welche Spielräume für eine Anpassung der Fördersätze bestehen. Die Bildungspolitik von CDU und CSU werden sich in jedem Fall dafür einsetzen, möglichst schon 2008 eine angemessene Erhöhung zu erreichen.

Ein besonders positives Echo fand in der Anhörung die von der Großen Koalition geplante Verankerung einer

verbesserten Familienkomponente im BAFöG. Danach ist die Einführung eines Kinderbetreuungszuschlags von 113 Euro im Monat für solche BAFöG-Empfänger vorgesehen, die ein Kind unter 10 Jahren zu betreuen haben. Dieser Zuschlag muss nicht zurückgezahlt werden.

Das BAFöG wird zudem internationaler ausgerichtet. Innerhalb der EU sowie der Schweiz werden Ausbildungen künftig auch dann gefördert, wenn sie komplett im Ausland absolviert werden. Bisher muss dazu die Ausbildung in Deutschland begonnen werden. Zugleich werden auch außereuropäische Praktika verstärkt gefördert.

Debatte zum bevorstehenden G 8-Gipfel

Entwicklung der globalen Weltwirtschaft verantwortungsvoll gestalten

Unter deutscher Präsidentschaft und dem Vorsitz von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel kommen vom 6. bis 8. Juni die Staats- und Regierungschefs der acht führenden Industrienationen im Ostseebad Heiligendamm zusammen. Im Mittelpunkt des G8-Gipfels stehen neben Fragen zu stabilen Rahmenbedingungen in den globalen Handels- und Finanzbeziehungen sowie zu weiteren Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes die drängenden Fragen des afrikanischen Kontinents.

In ihrer Regierungserklärung zur bevorstehenden Konferenz unterstrich die Kanzlerin, dass es in Heiligendamm um Lösungen für große Herausforderungen der Menschheit ginge. Nötig sei dafür mehr Wachstum, mehr Beschäftigung, besserer Klimaschutz und ein fairer Welthandel. Fortschritte beim Klimaschutz oder beim Schutz des geistigen Eigentums seien ohne die Schwellenländer nicht denkbar. Zu dem Gipfel sind deshalb auch die führenden Repräsentanten großer Schwellenländer sowie wichtiger afrikanischer Staaten geladen.

Deutschland profitiert von der Globalisierung

Sieben Themen sollen den Weltwirtschaftsgipfel beherrschen. Beim Punkt eines „globalen Aufschwungs“ zeigt sich Deutschland gut gerüstet. Nach jüngster Einschätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird sich unser Land in diesem Jahr als Wachstumstreiber unter den führenden Wirtschaftsnationen erweisen.

Der größte Teil des gegenwärtigen Wachstums ist dabei vor allem der rasanten Zunahme der Exporte zu verdanken. Es liegt deshalb auch im ureigensten deutschen Interesse, dass die Entwicklungs- und Schwellenländer von der Globalisierung profitieren können. Deutschland hat deshalb ein existentielles Interesse am Erfolg der Welthandelsrunde.

Der G8-Gipfel wird sicher auch mit der Kritik an der Globalisierung der Güter- und Finanzmärkte auseinandersetzen müssen. Gefragt ist hier vor allem mehr Transparenz im Regelwerk für die Kapitalmärkte. So sollte darüber beraten werden, wie z.B. der Anlagerahmen für Hedge-Fonds, für den es international praktisch keine zwingenden Regeln gibt, durchsichtiger zu gestalten ist, um nicht kalkulierbare Risiken einzugrenzen.

Innovationen vor Diebstahl geistigen Eigentums schützen

Beim zweiten Thema Innovation soll es auch um einen verstärkten Kampf gegen Produktfälschung und Marktpiraterie gehen. Hoch innovative Produkte müssen deutlich besser vor dem Diebstahl geistigen Eigentums geschützt werden. Hier müssen vor allem China und die ostasiatischen Staaten verstärkt ihre Hausaufgaben machen.

Dritter Punkt soll der Abbau protektionistischer Hindernisse sein. Das Maß der Offenheit, den etwa die europäischen Märkte bieten, muss auch von unseren Handelspartnern erwartet werden können. Alles andere ist nicht akzeptabel.

Globalisierung sozial gestalten

Die soziale Gestaltung der Globalisierung ist ein weiterer wichtiger Punkt. Denn: Offene Märkte brauchen soziale Teilhabe und politische Akzeptanz. Deswegen muss und wird von Heiligendamm ein starkes Signal für die Beachtung und Verbreitung sozialer Standards ausgehen.

Nur so kann der auch in Deutschland verbreiteten Sorge in der Arbeitnehmerschaft entgegengetreten werden, zu den Verlierern der Globalisierung zu gehören bzw. nicht von deren Gewinnen zu profitieren.

Beim Klimaschutz muss ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden, wie der Klimawandel wirkungsvoll bekämpft werden kann. Ob dies angesichts der verbreiteten Bedenken außerhalb der EU jedoch gelingen wird, ist noch nicht vorauszusagen. Dies gilt insbesondere für eine Einigung auf gemeinsame klimapolitische Zielsetzungen für die Zeit nach 2012.

Thema Sechs ist die Liberalisierung des Welthandels. Hier besteht



vorsichtiger Optimismus, dass ein Durchbruch bei der festgefahrenen Doha-Welthandelsrunde doch noch gelingen kann.

Dem afrikanischen Kontinent Perspektiven geben

Zudem soll es beim G8-Treffen um die Zukunft Afrikas gehen. Die deutsche Präsidentschaft will erreichen, dass die G8 ihre Unterstützung für diejenigen Länder betont, die Verantwortung übernehmen und Reformen vorantreiben. Ziel soll es sein, dem afrikanischen Kontinent wirtschaftliche und politisch nachhaltige Fortschritte zu ermöglichen.

Ein wichtiges Instrument hierzu ist die Entwicklungszusammenarbeit. Um die von Deutschland zugesagte Anhebung der Entwicklungshilfe einzulösen, wird aktuell auch eine Finanzierung mit den Erlösen aus dem Verkauf bzw. der Versteigerung von sog. „Verschmutzungsrechten“ im Rahmen des Emissionshandels erwogen.

G8 – Mitglieder und Organisation

Der G8 gehören Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, die USA, Kanada (seit 1976) und Russland (seit 1998) an. Außerdem ist die EU-Kommission bei allen Treffen vertreten.

Die G8 sind ein informelles Forum der Staats- und Regierungschefs. Die Gruppe ist keine internationale Organisation, sie besitzt weder einen eigenen Verwaltungsapparat mit ständigem Sekretariat noch eine permanente Vertretung ihrer Mitglieder.

GmbH-Recht

Firmengründungen werden erleichtert

Künftig wird die Gründung von Unternehmen deutlich leichter und schneller möglich sein. Die am Mittwoch vom Bundeskabinett verabschiedete Reform des GmbH-Rechts gibt Gründern und Investoren das notwendige Rüstzeug, um ihre unternehmerischen Ideen wesentlich schneller und unkomplizierter in die Tat umzusetzen als dies bisher der Fall ist. Die Reform ist damit ein weiterer Beitrag zur Stärkung des Mittelstands.

Unternehmer, die eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gründen wollen, müssen künftig statt 25.000 Euro nur 10.000 Euro an Mindeststammkapital aufbringen. Um den Bedürfnissen von Existenz-

Die Miteigentümer (Gesellschafter) einer GmbH können künftig individueller über die jeweilige Höhe ihrer Einlagen bestimmen und sie dadurch besser nach ihren Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten ausrichten. Bisher muss ihre Stammeinlage mindestens 100 Euro betragen. Künftig reicht ein Geschäftsanteil von einem Euro.

Weitere Maßnahmen stellen sicher, dass der bürokratische Weg bis zur Eintragung ins Handelsregister weiter beschleunigt und von überflüssigen Kostenbelastungen für die Unternehmensgründer befreit wird.



Weniger Bürokratie – Schnellere Eintragung

gründern z. B. im Dienstleistungsbereich zu entsprechen, die am Anfang nur sehr wenig Stammkapital haben und benötigen, wird eine Einstiegsvariante der GmbH ohne bestimmtes Mindeststammkapital geschaffen. Diese GmbH darf ihre Gewinne aber nicht voll ausschütten. Sie soll auf diese Weise Gelegenheit erhalten, das notwendige Kapital nach und nach anzusparen.

Für unkomplizierte Standardgründungen mit höchstens drei Gesellschaftern wird ein Mustergesellschaftsvertrag zur Verfügung gestellt.

Vorteil: Wird dieses Muster verwendet, entfällt die Verpflichtung zur notariellen Beurkundung des Gesellschaftervertrages. Es reicht die öffentliche Beglaubigung der Unterschriften.

Verbesserte Missbrauchs- bekämpfung

Um den Gläubigerschutz zu verbessern, wird die Bekämpfung von Missbrauch intensiviert. Gläubiger müssen wissen, an wen sie sich mit ihren Ansprüchen wenden können. Deshalb muss u. a. künftig eine inländische Geschäftsadresse registriert werden. Darüber hinaus werden Personen, die z.B. wegen Insolvenzverschleppung, falscher Angaben sowie Verurteilungen auf Grund allgemeiner Straftatbestände mit Unternehmensbezug in Erscheinung getreten sind, künftig nicht mehr zum Geschäftsführer einer GmbH bestellt werden können.

Gespräch mit dem Christlichen Gewerkschaftsbund

Für existenzsicherndes Mindesteinkommen

Zu einem ausführlichen Gedankenaustausch über eine breite Themenpalette kam am Donnerstag dieser Woche eine von ihrem Bundesvorsitzenden Matthäus Strebl angeführte Delegation des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB) mit führenden Vertretern der CSU-Landesgruppe zusammen.

In seiner Begrüßung würdigte der CSU-Landesgruppenvorsitzende Dr. Peter Ramsauer unter anderem die zukunftsweisende Tarifarbeit des CGB. In der gesellschaftlich andauernden Diskussion um Mindestlöhne sprachen sich beide Seiten für mehr Besonnenheit und Realismus aus. Wer anständig arbeite, müsse auch anständig bezahlt werden, so die übereinstimmende Auffassung beider Seiten. Der Prozess der Lohnfindung sei allerdings in allererster Linie Sache der beteiligten Belegschaften und Arbeitgeber,

bzw. der Tarifpartner. Sowohl der CGB-Bundesvorsitzende Matthäus Strebl als auch die Vertreter der CSU-

Landesgruppe sprachen sich für ein existenzsicherndes Mindesteinkommen aus, aber gegen einen gesetzlichen bundeseinheitlichen Mindestlohn.

Für die CSU-Landesgruppe waren neben ihrem Vorsitzenden an dem Gespräch beteiligt der Parlamentarische Geschäftsführer Hartmut Koschyk, die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Sprecher Max Straubinger und Alexander Dobrindt sowie die Mitglieder des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales Stefan Müller und Paul Lehrieder.



Der CGB-Bundesvorsitzende Matthäus Strebl, Gunter Smits, Jörg Hebsacker und Kurt Schreck mit den CSU-Landesgruppen-Vertretern